

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weiltingen (BGS-EWS) vom 01.08.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde folgende 5. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weiltingen (BGS-EWS) vom 01.08.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 7/2013 vom 19.07.2013) wird wie folgt geändert:

streiche § 9a Abs. 2:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ab 4m³/h 30,00 €/Jahr.

setze § 9a Abs. 2:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ab 4m³/h 60,00 €/Jahr.

streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,22 € pro Kubikmeter Abwasser.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,70 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Weiltingen, 14.09.2022
Markt Weiltingen

gez.
Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister